

Beschlussvorlage	Nummer	373/2023
Abfallwirtschaftsbetrieb	Datum	14.11.2023
Körte, Hans-Peter	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	28.11.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	30.11.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	07.12.2023	öffentlich beschließend

Entgeltkalkulation und Entgeltsätze 2024 für die Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Entgeltkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Entgelte für Rest- und Grünabfallsäcke, Müllgroßbehälter sowie die Sperrmüllsofortabfuhr werden gemäß Anlage 2 zum 01.01.2024 angepasst. Gleiches gilt bei den Bringsystem-Entgelten für Grünabfall, Asbest, Dämmmaterial, Altreifen und Altöl.

Die Entgelte für die Sperrmüllregelabfuhr und die Anlieferung von Restabfall, Altholz, Sperrmüll, Bauschutt und Bau- und Abbruchabfall zu den Entsorgungsanlagen *sowie das Grundentgelt** bleiben unverändert.

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung erstellte auf der Grundlage einer Mengen- und Kostenplanung für den Kalkulationszeitraum 2024 mit Unterstützung der ECONUM Unternehmensberatung GmbH die Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Hinsichtlich des Aufbaus der Kalkulation und der Zahlen wird auf den als Anlage 1 beigefügten Bericht verwiesen.

Der Entgeltbedarf für die hoheitlichen Leistungen beträgt für das Jahr 2024 14.450 T €. Die Kosten sind gegenüber der vorherigen Entgeltkalkulation 2023 gestiegen. Neben der Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in das Brennstoffemissionshandelsgesetz und der damit verbundenen CO₂-Bepreisung ergeben sich wesentliche Mehr- und Minderkosten bei folgenden Positionen:

Entsorgung und Transporte	ca. 200 T€
Wartung und Instandhaltung	ca. 100 T€
Verminderte Verwertungserlöse für Altpapier	ca. 500 T€
Höhere Verwertungserlöse	ca. 150 T€
Geringerer Einkaufspreis Restabfallsäcke	ca. 50 T€

Die entstandene Überdeckung aus der Kalkulationsperiode 2021 ist in Höhe von 1.012 T € in den Kalkulationszeitraum 2024 eingeflossen.

*eingefügt am 29.11.2023

Die Nachsorgekosten für die Altdeponien Breinermoor und Borkum werden durch Einnahmen aus der hierfür gebildeten Rückstellung gedeckt; sie sind deshalb nicht in der Entgeltkalkulation enthalten. Üblicherweise wurden die fixen und variablen Kosten ermittelt, um die Entgeltsatzobergrenze für das Grundentgelt und Entgeltsatzuntergrenzen für die Leistungsentgelte zu errechnen.

Die nach abfallpolitischer bzw. abfallrechtlicher Verrechnung ermittelten Entgelte (Spalten 8 und 9) werden den betriebswirtschaftlichen Entgelten (Spalten 6 und 7) gegenübergestellt (siehe Anlage 2). Die Entgelte bewegen sich innerhalb der errechneten Entgeltsatzober- und untergrenzen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die ab 01.01.2024 vorgesehenen Entgeltsätze im Vergleich zu den bisherigen Entgelten.

Abfallentgelte	Mengeneinheit	Entgelt neu in €	Entgelt bisher in €
<u>Holsystem</u>			
Grundentgelt	Nutzungseinheit	91,68	91,68
Restabfallsack (30 l)	Sack	0,96	0,81
Restabfallsack (50 l)*	Sack	1,60	1,35
Grünabfallsack (20 l)	Sack	0,32	0,29
Grünabfallsack 40 l)	Sack	0,64	0,58
Sperrmüllregelabfuhr	Abfuhr	35,00	35,00
Sperrmüllsofortabfuhr	Abfuhr	106,00	95,00
<u>Bringsystem</u>			
Restabfall	m ³	30,00	30,00
Grünabfall	m ³	12,00	10,00
Altholz	m ³	6,00	6,00
Sperrmüll	m ³	25,00	25,00
Bauschutt	m ³	25,00	25,00
Asbest	m ³	130,00	105,00
Dämmmaterial	m ³	35,00	33,00
Altreifen	Stück	5,00	4,00
Altöl	Liter	0,25	0,30
Bau- und Abbruchabfälle	m ³	42,00	42,00

*Die Entgelte für MGB's bei Großwohnlagen werden entsprechend dem bereitgestellten Volumen angepasst und gerundet (Beispiel: 1.100 l mit 52 Leerungen/a = 1.830,36 € (bisher 1.537,68 €)).

Die Verwaltung schlägt vor, die Entgelte für Rest- und Grünabfallsäcke, Müllgroßbehälter und die Sperrmüllsofortabfuhr und die Bringsystem-Entgelte für Grünabfall, Asbest, Dämmmaterial und Altreifen für das Kalkulationsjahr 2024 zu erhöhen bzw. für Altöl zu senken. Die Entgelte für die Sperrmüllregelabfuhr und für die Anlieferung von Restabfall, Altholz, Sperrmüll, Bauschutt und Bau- und Abbruchabfall zu den Entsorgungsanlagen sollen unverändert bleiben.

Matthias Groote
Landrat